
Ortsgemeinde Heupelzen

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats

Tag	Dienstag, 16. Mai 2019
Ort	Bürgerhaus „Helenenhof“
Beginn der Sitzung	19:30 Uhr
Ende der Sitzung	21:38 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeister Rainer Düngen als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Frank Eichelhardt
3. Beigeordnete Monika Weidner
4. Thomas Pritzer
5. Fabian Schumacher
6. Felix Stricker
7. Dirk Weigand

Schriftführer

Rainer Düngen

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 7
Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Nichtöffentliche Sitzung

1. pp...

Öffentliche Sitzung

2. Ausbau der Straße „Gartenstraße“
Änderung Ausbauprogramm
3. Auftragsvergabe
Honorar für die Planungsleistungen der Umfeldgestaltung des neuen Dorfgemeinschaftshauses
4. Auftragsvergabe
Neubau Dorfgemeinschaftshaus
Planungsauftrag Fachingenieurleistungen Haustechnik
5. Auftragsvergabe
Erschließung der Straße „Im Winkel“
6. Abschluss einer Vereinbarung über die gemeinsame Nutzung eines Oberflächenwasserkanals für die Ableitung von Außenbereichswasser
7. Bepflanzung von gemeindeeigenen Flächen „Am Sonnenhang“ und „Birkenweg“

8. Hochwasservorsorgekonzept - Erste Maßnahmen
9. Dorferneuerungskonzept - Ruhebänk im Ortsteil Beul
10. Verschiedenes
11. Einwohnerfragestunde

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese wie folgt zu erweitern:

TOP 10 Erteilung des Einvernehmens auf Befreiungsantrag bezüglich der Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in der Straße Lindenweg 4; Überschreitung der Traufhöhe

Der Ortsgemeinderat ist damit einverstanden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Nichtöffentliche Sitzung

PP...

Öffentliche Sitzung

**TOP 2 Ausbau der Straße „Gartenstraße“
Änderung Ausbauprogramm**

In der Sitzung vom 21.08.2018 hat die Ortsgemeinde das Ausbauprogramm für einen Vollausbau der „Gartenstraße“ beschlossen. Zwischenzeitlich wurde ein Bürgerbegehren gegen den Ausbau der Gartenstraße eingereicht. Eine gemeinsame Baumaßnahme im Jahr 2019 mit den Verbandsgemeindewerken ist nun nicht mehr möglich.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Erneuerung der Straßenoberflächenentwässerung für die Gartenstraße. Hierbei handelt es sich um eine beitragsfähige Ausbaumaßnahme, für die wiederkehrende Beiträge nach den §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10a Kommunalabgabengesetz und der Satzung der Ortsgemeinde Heupelzen zu erheben sind.

Der Regenwasserkanal wird im Rahmen der Baumaßnahme der Verbandsgemeindewerke erneuert. Hierfür muss die Ortsgemeinde einen Investitionskostenanteil an die Verbandsgemeindewerke bezahlen. Diese Kosten fließen in den beitragsfähigen Aufwand ein.

Die Straße „Gartenstraße Teil 1“ beginnt im Einmündungsbereich zur „Hauptstraße“ und verläuft ringförmig bis sie wieder auf die „Hauptstraße“ stößt. Die Ausbaulänge beträgt ca. 175 m.

Die Straße „Gartenstraße Teil 2“ beginnt im Einmündungsbereich zur „Gartenstraße Teil 2“ und endet bei Haus Nr. 6. Die Ausbaulänge beträgt ca. 90 m.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

TOP 3 Auftragsvergabe
Honorar für die Planungsleistungen der Umfeldgestaltung des neuen
Dorfgemeinschaftshauses

Das Planungsbüro Stadt-Land-plus, 56154 Boppard, wurde gebeten, ein Honorarangebot für die Planungsleistungen zur Umfeldgestaltung des neuen Dorfgemeinschaftshauses zu unterbreiten.

Das Honorar beläuft sich gem. Honorarordnung incl. 8 % Nebenkosten und Mehrwertsteuer auf insgesamt 6.142,66 €.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Heupelzen in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Beschluss:

Der Auftrag für die Planungsleistungen der Umfeldgestaltung des neuen Dorfgemeinschaftshauses wird an das Planungsbüro Stadt-Land-plus, Am Heidepark 1a, 56154 Boppard zu einer Honorarsumme von 6.142,66 € vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

TOP 4 Auftragsvergabe
Neubau Dorfgemeinschaftshaus
Planungsauftrag Fachingenieurleistungen Haustechnik

Das Ingenieurbüro Pfeifer, Betzdorf, wurde gebeten ein Honorarangebot für die Planungsleistungen der Fachingenieurleistungen Haustechnik des neuen Dorfgemeinschaftshauses zu unterbreiten.

Das Honorar beläuft sich gem. Honorarordnung incl. 6 % Nebenkosten und Mehrwertsteuer auf insgesamt 21.018,05 € (incl. 5 % Preisnachlass).

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Heupelzen in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Beschluss:

Der Auftrag für die Planungsleistungen der Fachingenieurleistung Haustechnik des neuen Dorfgemeinschaftshauses wird an das an das Ingenieurbüro Pfeifer, Friedrichstr. 15, 57518 Betzdorf zu einer Honorarsumme von 21.018,05 € vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

TOP 5 Auftragsvergabe
Erschließung der Straße „Im Winkel“

Die Ratsmitglieder Monika Weidner und Dirk Weigand nehmen an der Beratung und Beschlussfassung wegen Ausschließungsgründen nach § 22 GemO nicht teil.

Das Submissionsergebnis lag mit 134.160,12 € 35,6 % über der ersten Kostenschätzung von 86.400,00 €.

Die erste Kostenschätzung wurde erstellt anhand der Kosten für den Endausbau des Birkenweges in Beul (~160,- €/m²). Bei der Erstellung des Leistungsverzeichnisses wurde die Kostenschätzung angepasst. Grundlage dafür war das Submissionsergebnis für den Ausbau und Erschließung der Straße „Am Sonnenhang“ (180,- €/m²).

Das aktuelle Submissionsergebnis liegt mit rund 250,-€/m² 35,6 % über der ersten und rund 25 % über der aktualisierten Kostenschätzung.

Beschluss:

Wegen der massiven Kostensteigerung wird die Ausschreibung aufgehoben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung aufzuheben und die Maßnahme zusammen mit dem Oberflächenwasserkanal erneut auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (5 Ja-Stimmen)

TOP 6 Abschluss einer Vereinbarung über die gemeinsame Nutzung eines Oberflächenwasserkanals für die Ableitung von Außenbereichswasser

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen hat die Aufgabe „Hochwasservorsorge“ und damit auch die Beseitigung von Außengebietswasser, welche ohne Ableitung zu Überschwemmungen führen können, von den Ortsgemeinden übernommen. Das führt dazu, dass in bestimmten Fällen, die Verbandsgemeinde Altenkirchen auch die Kosten für die Beseitigung von Außengebietswasser übernehmen muss. In Heupelzen wird die Straße „Im Winkel“ von der Ortsgemeinde Heupelzen als Erschließungsanlage ausgebaut. Die Verbandsgemeindewerke haben in dieser Straße keine Notwendigkeit eine Oberflächenkanalisation zu bauen, da ein intakter Mischwasserkanal vorhanden ist. Das Außengebietswasser, welches vom Beulskopf derzeit über fremde Grundstücke abgeleitet wird, darf in den Mischwasserkanal nicht eingeleitet werden und ist anderweitig abzuleiten. Dafür ist es erforderlich, in der Straße „Im Winkel“, einen zusätzlichen Oberflächenwasserkanal einzubauen, den die Verbandsgemeindewerke nicht benötigen. Aus diesem Grunde ist es notwendig, eine Vereinbarung mit den Beteiligten abzuschließen. Der Entwurf dieser Vereinbarung liegt den Ratsmitgliedern vor und ist Anlage zur Niederschrift.

Im Übrigen wird auf den Vertragsentwurf verwiesen, der den Ratsmitgliedern vorliegt. Die darin enthaltenen Kostenregelungen entsprechen den bestehenden Vereinbarungen zwischen der Ortsgemeinde Heupelzen und den Verbandsgemeindewerken.

Beschluss:

Dem Abschluss der Vereinbarung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

TOP 7 Bepflanzung von gemeindeeigenen Flächen „Am Sonnenhang“ und „Birkenweg“

Ortsbürgermeister Düngen schlägt vor, die beim Straßenausbau entstandenen Randstreifen mit Blumen oder niedrigwachsenden blühenden Sträuchern zu bepflanzen. Eingangs der Straße „Am Sonnenhang“ könnten Blumenkübel bepflanzt und auf der Fahrbahnverengung niedrige Sommerblüher gepflanzt werden. Eingangs des „Birkenweges“ könnte ebenfalls ein Blumenkübel aufgestellt werden.

Für „öffentliches Grün“ sind im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Heupelzen ausreichende Haushaltsmittel eingestellt.

Beschluss:

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, die Bepflanzungsmöglichkeiten zunächst mit dem Bauhof zu besprechen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

TOP 8 Hochwasservorsorgekonzept - Erste Maßnahmen

Ortsbürgermeister Düngen erklärt, dass es in der Vergangenheit an der Einmündung zur K 54 mehrfach zu Verstopfungen eines Schachtes des Oberflächenwasserkanals gekommen ist. Äste, Blätter und Gras sind mit dem Außenbereichswasser des „Steinbruchweges“ in den Schacht geschwemmt worden. Es macht daher Sinn, bereits vor der Vorlage des Hochwasservorsorgekonzeptes zu handeln und Gitter vor die Verrohrung zu setzen. Ein Mitbürger wird zwei Gitter zur Verfügung stellen. Zu Beginn der Verrohrung „Im Winkel“ kann ebenfalls ein Gitter installiert werden.

Beschluss:

Erster Beigeordneter Frank Eichelhardt wird beauftragt, die Geeignetheit der Gitter zu überprüfen. Gegebenenfalls werden die Gitter in einer Gemeinschaftsaktion gesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

TOP 9 Dorferneuerungskonzept - Erste Maßnahmen

Im Dorferneuerungskonzept wird an der ehemaligen Tiefenbohrung/Pumpstation der Ortsgemeinde am Waldrand eine Ruhebank mit Tisch vorgesehen.

Der Standort ist zurzeit noch verbuscht und uneben.

Ortsbürgermeister Düngen schlägt vor, den Bauhof mit der Herrichtung eines geeigneten Unterbaus zu beauftragen und dann den Tisch und die Bank in Eigenleistung aufzustellen.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Heupelzen in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Beschluss:

Der Bauhof wird beauftragt, einen geeigneten Unterbau für die Aufstellung einer Ruhebank und eines Tisches herzurichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

TOP 10 Erteilung des Einvernehmens auf Befreiungsantrag bezüglich der Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in der Straße Lindenweg 4; Überschreitung der Traufhöhe

Eine Kaufinteressentin aus Köln möchte ein Baugrundstück der Ortsgemeinde Heupelzen erwerben und dies mit einem Einfamilienwohnhaus bebauen. Es handelt sich um das Grundstück Gemarkung Heupelzen, Flur 2, Flurstück Nr. 54/23 (Lindenweg 4).

Das Grundstück befindet sich innerhalb des Bebauungsplangebietes „Im Klas Hohn“ der Ortsgemeinde Heupelzen.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist folgende Abweichung beantragt:

Festsetzung laut Bebauungsplan	Abweichung
Die maximal zulässige Traufhöhe darf das Maß von 4,50 m nicht überschreiten	Die beantragte Traufhöhe liegt gemäß beiliegender Schnittzeichnung bei 5,17 m und überschreitet somit die festgesetzte Höhe um 0,67 m

Hinweis:

Eine Traufhöhenüberschreitung hat es innerhalb des Bebauungsplangebietes schon mehrfach gegeben, wobei die Ortsgemeinde darauf Wert legt, dass die maximal zulässige Firsthöhe nicht überschritten werden darf.

Beschluss:

Der beantragten Befreiung wird gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt.

Das erforderliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch wird hergestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

TOP 11 Verschiedenes

Informationen des Ortsbürgermeisters:

- Für die Oberflächenentwässerung des Birkenweges beträgt der Kostenanteil der Ortsgemeinde 6.917 €, die an die Verbandsgemeindewerke zu zahlen sind.
- Für die Errichtung des Dorftreffs erhält die Ortsgemeinde vom Land eine Zuweisung in Höhe von 197.100 €
- Auf dem Raiffeisenturm ist es zu einer Sachbeschädigung durch Feuer gekommen, die von der Feuerwehr abgelöscht werden musste. Die Tat wurde angezeigt und es wird um Hinweise gebeten. Die Reparatur erfolgt in Eigenleistung.
- Die Baumaßnahmen am Weg zum Raiffeisenturm haben begonnen.
- Europa- und Kommunalwahl. Es werden einige wesentlichen Punkte, die zu beachten sind, verlesen.

TOP 12 Einwohnerfragestunde

Von anwesenden Zuhörern werden Fragen gestellt und Anmerkungen gemacht. Die Fragen werden vom Ortsbürgermeister beantwortet.

.....
Rainer Düngen
Vorsitzender und Schriftführer